

BEKANNTMACHUNG

5. Nachtragssatzung vom 14.12.2023 zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016 zur Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade – AöR vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade

Auf Grund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Verwaltungsrat der Stadtwerke Neuenrade - AöR in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade vom 13.12.2016 zur Abfallsatzung der Stadtwerke Neuenrade – AöR vom 28.11.2016 über die Abfallentsorgung in der Stadt Neuenrade beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebühr

(1) Die jährlichen Gebühren betragen bei Benutzung von

	Bezeichnung	Behälter- größe (l)	höchst- zulässig. Füllgew. (kg)	Entleerung	Gebühren
a)	Restmüllbehälter	40	(20)	Abfuhr 4-wöchentlich	60,00 €
b)	Restmüllbehälter	80	(40)	Abfuhr 4-wöchentlich	120,00 €
c)	Restmüllbehälter	120	(55)	Abfuhr 4-wöchentlich	180,00 €
d)	Restmüllbehälter	240	(85)	Abfuhr 4-wöchentlich	360,00 €
e)	Restmüllbehälter	1.100	(600)	Abfuhr 4-wöchentlich	1.650,00 €
f)	Restmüllbehälter	1.100	(600)	Abfuhr 14-täglich	3.300,00 €
g)	Bioabfallbehälter	80	(40)	Abfuhr 14-täglich	45,84 €
h)	Bioabfallbehälter	80	(20)	Abfuhr 14-täglich	22,92 €

bei Teilkompostierung

(Reduzierung des Behäl-

tervolumens um
40l/Objekt)

i)	Bioabfallbehälter	120	(55)	Abfuhr 14-täglich	68,76 €
j)	Sperrgut	-	-		
	- Abholung vor Ort			Auf Antrag	15,00 € / m ³
	(max. 3 m ³ / pro Quartal)				
	- Anlieferung am Bring-/Wertstoffhof			Bei Anlieferung	10,00 € / m ³
k)	Elektroschrott Abholung (Haushaltsgroßgeräte)	-	-	Auf Antrag	11,50 € / Stk.
o)	Bauschutt, Bodenaushub, Baumischabfälle	-	-	Bei Anlieferung	
	- Kleinmenge (je 50 l)				2,00 €
	- PKW - Ladung (bis 500 l)				20,00 €
	- PKW mit Anhänger / Transporter (bis 2.000 l)				75,00 €

p)	Altreifen	-	-	Bei Anlieferung	6,00 € / Stk.
q)	Wurzeln	-	-	Bei Anlieferung	
	- bis 20 cm				5,00 € / Stk.
	- ab 20 cm				11,50 € / Stk.
r)	Behälterauslieferungen, -abholungen und -tausch (auf Wunsch)				
	(gilt nicht bei gebührenrelevanten Änderungen (z.B. Änderung der Personen zahl))				
	pro Tauschvorgang				
	- 40l- bis 240l-Behälter				39,00 €
	- 1.100l-Behälter				60,00 €

Das Füllgewicht darf das in () angegebene Gewicht nicht überschreiten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde oder den Stadtwerken Neuenrade – AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuenrade, 14.12.2023

gez.

Gerhard Schumacher

Vorstand

gez.

Marcus Henninger

Vorstand

gez.

Antonius Wieseemann

Bürgermeister

Hinweis:

Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.